

Vorbemerkungen:

Träger der Kreissparkasse Köln ist der Zweckverband für die Kreissparkasse Köln. Mitglieder des Zweckverbandes sind der Rhein-Erft-Kreis, der Rheinisch-Bergische-Kreis, der Oberbergische Kreis sowie der Rhein-Sieg-Kreis.

Träger der Stadtparkasse Bad Honnef ist die Stadt Bad Honnef.

Erläuterungen:

Mit der Aufnahme der Stadtparkasse Bad Honnef durch die Kreissparkasse Köln (KSK) wird der Zweck verfolgt, das Gebiet der Stadt Bad Honnef dauerhaft mit Sparkassenleistungen zu versorgen und zu einer Vereinheitlichung des Sparkassenwesens innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises beizutragen.

Der Verwaltungsrat der KSK hat in seiner Sitzung am 21. September der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die KSK die Aufnahme der Stadtparkasse Bad Honnef durch die KSK – vorbehaltlich des Beschlusses des Rates der Stadt Bad Honnef - empfohlen.

Es ist vorgesehen, dass der Verwaltungsrat der Stadtparkasse Bad Honnef dem Rat der Stadt am 6. Dezember die Fusion der Sparkassen empfehlen wird.

Danach wird der Stadtrat der Stadt Bad Honnef als zuständige Vertretung des Trägers der Stadtparkasse am 13. Dezember über die Sparkassenfusion entscheiden.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die KSK als Vertretung des Trägers der KSK soll seinerseits nach Anhörung und auf Empfehlung des Verwaltungsrates der KSK am 19. Dezember über die Fusion beschließen.

Als **Anhang 1** ist der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem Zweckverband für die KSK und der Stadt Bad Honnef über die Aufnahme der Stadtparkasse Bad Honnef im Entwurf beigefügt, in dem neben der Aufnahme auch Regelungen zur Sparkassenkompetenz, zur Vertretung im Verwaltungsrat der KSK, der Einrichtung einer Regionaldirektion sowie zum Personal vereinbart sind. Ebenfalls ist in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag unter § 7 geregelt, dass der Rhein-Sieg-Kreis einen Teil der ihm zufließenden Ausschüttungen – erstmals ab der Ausschüttung für das Jahr 2022 – an die Stadt Bad Honnef weiterleitet. Die Einzelheiten hierzu sind in der als **Anhang 3** beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bad Honnef geregelt.

Als **Anhang 2** ist ein weiterer öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den vier Trägerkreisen des Zweckverbandes für die KSK im Entwurf beigefügt, der die Vertretung der Mitglieder des Zweckverbandes für die KSK in den Organen des Zweckverbandes und im Verwaltungsrat regelt.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Finanzausschusses am 10.12.2018 wird mündlich berichtet.

(Landrat)